

Mehrbedarf stillender Mütter?

Urteile in einem Satz

Empfängerinnen von Hartz-IV-Leistungen, die ein Kind geboren haben, steht in der Stillzeit kein erhöhter Betrag zu, obwohl stillende Mütter einen höheren Kalorienbedarf haben und Mehrkosten für Wäsche tragen müssen;

nur in der Schwangerschaft liegt laut Gesetz ein Mehrbedarf vor, der über den Pauschalbetrag hinausgeht — das ist nicht auf stillende Mütter zu übertragen; der individuelle Kalorienbedarf ist völlig unterschiedlich, abgesehen von den gesetzlich festgelegten Ausnahmefällen berücksichtigt der Hartz-IV-Regelsatz keine Besonderheiten.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/mehrbedarf-stillender-muetter>